

Information zur Anmeldung eines zusätzlichen Wasserzählers für die Gartenbewässerung

Die Anmeldung des Gartenwasserzählers erfolgt über den Fachdienst Finanzen - Steuern - der Kreisstadt Steinfurt.

Die Installation des Wasserzählers darf nur durch ein **Installationsunternehmen mit fachlicher Eignung** und soll **innerhalb des vorhandenen Leitungssystems** erfolgen (Zähler zwischen zwei Rohrleitungen fest installiert, wie z.B. der Frischwasserzähler im Haus). Ist eine Installation im Leitungssystem nicht möglich, da die Zuleitung bis zur Wasserentnahmestelle komplett unter Putz liegt, ist eine Verplombung des Zählers durch ein Installationsunternehmen mit fachlicher Eignung erforderlich.

Weiterhin ist zu beachten, dass sich **im Bereich der Wasserentnahmestelle (Wasserhahn) kein direkter oder indirekter Kanalabfluss** in die städtische Abwasseranlage befinden darf, da das bezogene Frischwasser ausschließlich zur Bewässerung des Gartens auf Ihrem Grundstück versickern soll.

Zur Anmeldung des Wasserzählers muss der beigefügte Vordruck ausgefüllt und unterschrieben an die Stadtverwaltung Steinfurt gesendet werden. Des Weiteren ist zu beachten, dass das Installationsunternehmen die Erklärung zum eingebauten Wasserzähler auf dem Vordruck ausfüllt und **unterschreibt**.

Dem Antrag sind Fotos vom Gartenwasserzähler im eingebauten Zustand beizufügen. Auf den **Fotos** müssen folgende Angaben eindeutig erkennbar sein:

1. Zählerstand
2. Zählernummer
3. Eichdatum des Wasserzählers
4. Wasserentnahmestelle (Wasserhahn)

Durch die Einreichung der Fotos als Nachweis besteht die Möglichkeit, den Wasserzähler direkt zu nutzen, weil dadurch der ursprüngliche Zählerstand dokumentiert wird. Sollten dem Antrag keine Fotos vom Wasserzähler beigefügt werden können, wird der Zählerstand berücksichtigt, der bei der Abnahme abgelesen wird.

Mit der Antragsstellung muss gemäß Verwaltungsgebührensatzung der Kreisstadt Steinfurt vom 26.02.2021 eine **Gebühr in Höhe von 27,50 €** für die Feststellung und Besichtigung des ordnungsgemäßen Einbaus des zusätzlichen Wasserzählers im Voraus auf eines der angegebenen Bankverbindungen der Kreisstadt Steinfurt entrichtet werden (Verwendungszweck: 70200.11045 sowie [Anschrift des Objekts]).

Nachdem die Gebühr in Höhe von 27,50 € auf dem Konto der Kreisstadt Steinfurt eingegangen ist, werden städtische Außendienstmitarbeitende beauftragt, den zusätzlichen Wasserzähler vor Ort abzunehmen. Vor Ort wird von den Außendienstmitarbeitenden der ordnungsgemäße Einbau des Wasserzählers überprüft. Ferner wird überprüft, ob tatsächlich keine Kanalabflüsse im Bereich der Wasserentnahmestelle vorhanden sind.

Nachdem die Rückmeldung vom Außendienstmitarbeiter über die Abnahme des Wasserzählers beim Fachdienst Finanzen - Steuern - eingetroffen ist, wird eine Mitteilung an die Stadtwerke Steinfurt versendet.

Der zusätzliche Wasserzähler muss von der antragstellenden Person eigenhändig organisiert werden. Die Kosten für die Anschaffung und den ordnungsgemäßen Einbau trägt der/die Antragssteller/in selbst.

Hinweis: Für die Erhebung und Abrechnung einer Nebenmessstelle (z. B. Gartenwasserzähler) wird ab dem 01.01.2024 bei der Schmutzwassergebührenabrechnung eine jährliche Grundgebühr von 7,90 € erhoben.

Auskunft erteilt: Frau Lindau
Tel. 02552 925-134
Fax: 02552 925-370
email: lindau@stadt-steinfurt.de